

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen,

9^{tes} Stück vom Jahre 1850.

N. 33) Bekanntmachung,

die Auflösung der dormalen versammelten Kammern des Königreichs betreffend;
vom 1ten Juni 1850.

Se. Königliche Majestät haben Sich bewogen gefunden, die dormalen versammelten Kammern des Königreichs nach § 116 der Verfassungsurkunde und § IX des provisorischen Gesetzes vom 15ten November 1848, wie hiermit geschieht, aufzulösen.

Begeben zu Dresden, am 1ten Juni 1850.

Friedrich August.



D. Ferdinand Schinsky.
Friedrich Ferdinand Freiherr von Beust.
Bernhard Rabenhorst.
Richard Freiherr von Friesen.
Johann Heinrich August Behr.

N. 34) Bekanntmachung,

die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zu einem ordentlichen Landtage betreffend;
vom 3ten Juni 1850.

Nachdem die auf Grund des provisorischen Wahlgesetzes vom 15ten November 1848 gewählten Kammern, ehe noch mit ihnen ein definitives Wahlgesetz vereinbart worden, haben aufgelöst werden müssen, so haben Se. Königliche Majestät beschlossen, die nach §§ 61 figde.